



Gegenanträge des Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zur Hauptversammlung der BASF SE am 29.04.2010

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Bilanzgewinn von 2.176.499.635,06 Euro wie folgt aufzuteilen.

Rückstellungen in Amflora-Risikofonds:	500 Millionen Euro
Ausbildungsfonds:	300 Millionen Euro
Ausschüttung an die Aktionäre:	700 Millionen Euro
Gewinnrücklage:	676,5 Millionen Euro

Begründung:

Mit dem Anbau der Amflora geht die BASF enorme Risiken ein. Die Weltgesundheitsorganisation hat die Genkartoffel Amflora wegen ihrer Antibiotikaresistenzmarkergene als gesundheitliches Risiko bewertet. Laut der RICHTLINIE 2001/18/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 12. März 2001 über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt soll gemäß Artikel 4 Absatz 2 die Verwendung von Antibiotikaresistenzmarkern in GVO schrittweise bis zum 31.12.2008 ganz eingestellt werden.

Es ist daher nicht nachvollziehbar und völlig unverantwortlich, im Jahre 2010 noch gentechnisch veränderte Organismen in die Umwelt freizusetzen, die eben jener Freisetzungsrichtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates widersprechen. Nachdem selbst zwei Wissenschaftler der europäischen Lebensmittel-Zulassungsbehörde EFSA wissenschaftliche Zweifel an der Unbedenklichkeit der Amflora geäußert hatten, muss damit gerechnet werden, dass bei zu erwartenden Schäden, die auf horizontalen Gentransfer zurückzuführen sind, die Antibiotika Kanamycin und Neomycin zur medizinischen Therapie nicht mehr herangezogen werden können. Dadurch wird nicht nur Leib und Leben unserer Bevölkerung aufs Spiel gesetzt, dieser Umstand kann innerhalb der nächsten Jahre Schadenersatzforderungen in Milliardenhöhe nach sich ziehen. Daher ist es ein Gebot der Menschlichkeit, die Gesellschaft vor dieser unabsehbaren Gefahr zu schützen und vom Anbau der Amflora abzusehen. Sollte der Konzern auf einem Anbau dieser veralteten Risikotechnologie beharren, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass dies mit hohen Folgekosten verbunden sein wird. Deshalb fordert der Dachverband der Kritischen Aktionäre die BASF auf, 500 Millionen Euro aus dem Bilanzgewinn in einen Amflora-Risikofonds einzuzahlen.

Mit der Übernahme des Schweizer Pharmakonzerns Ciba baute die BASF am badischen Standort Grenzach Ausbildungsplätze ab. Um diese und andere Ausbildungsplätze zu erhalten, fordert der Dachverband, 300 Millionen Euro aus dem Bilanzgewinn in einen Ausbildungsfonds einzuzahlen.

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Dachverband der Kritischen Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Aufsichtsrats der BASF SE für das Geschäftsjahr 2009 keine Entlastung zu erteilen, weil sie ihrer Kontrollpflicht gegenüber dem Vorstand nicht nachgekommen sind.

Begründung:

Der Aufsichtsrat hätte vom Vorstand den Nachweis einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Gen-Kartoffel Amflora verlangt müssen.

Nach Art. 13 Abs. 2 der Freisetzungsrichtlinie muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden. Die Kriterien der Durchführung der UVP sind im Anhang II zur Freisetzungsrichtlinie geregelt. Es ist insbesondere so, dass sich folgende Schlussfolgerungen aus der Umweltverträglichkeitsprüfung ableiten lassen können müssen (Anhang II D.2.):

„Mögliche sofortige und/oder spätere Auswirkungen der direkten und indirekten Interaktionen zwischen den genetisch veränderten höheren Pflanzen und den Zielorganismen wie Räuber, Parasiten und Pathogenen (falls zutreffend) auf die Umwelt.“ (Anhang II D.2. Ziff. 4).

„Mögliche sofortige und/oder spätere Auswirkungen der direkten und indirekten Wechselwirkungen zwischen den genetisch veränderten höheren Pflanzen und den Nichtzielorganismen auf die Umwelt einschließlich der Auswirkungen auf Populationsniveaus der Konkurrenten, Pflanzenfresser, Symbionten (falls zutreffend), Parasiten und Pathogenen.“ (Anhang II D.2. Ziff. 5).

„Mögliche sofortige und/oder spätere Auswirkungen auf die Gesundheit von Tieren und Auswirkungen auf die Futter- und die Nahrungsmittelkette infolge des Verzehrs von genetisch veränderten höheren Pflanzen und aus ihnen gewonnenen Erzeugnissen, wenn die Nutzung der GVO als Futter beabsichtigt sind.“ (Anhang II D.2. Ziff. 7).

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens haben schon im Jahre 2005 mehrere Mitgliedstaaten die von der BASF vorgelegte UVP als völlig unzureichend eingestuft. Dies gilt ebenso für die vorgenommenen Ergänzungen durch Feldstudien. Auch diese führten nicht dazu, dass die UVP den Anforderungen des Anhangs II der Freisetzungsrichtlinie schließlich entsprach.

Aufgrund dieses eklatanten Versagens der Kontrollpflicht des Aufsichtsrates ist eine Entlastung des Aufsichtsrates ausgeschlossen.

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 4

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Der Dachverband der Kritischen Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Vorstands der BASF SE für das Geschäftsjahr 2009 keine Entlastung zu erteilen, weil sie am Standort Grenzach in unverantwortlicher Weise Ausbildungsplätze abbauen und somit die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens gefährden.

Begründung:

Mit der Übernahme von Ciba durch die BASF erfolgte mit dem Abbau der Arbeitsplätze am Standort Grenzach auch ein Abbau der Ausbildungsplätze. Vorher wurden jährlich rund 15 neue Auszubildende aufgenommen. In diesem Jahr sind es gar keine mehr und ab 2011 eine nach Bedarf zu bestimmende Größenordnung. Aus Sicht der BASF-Verantwortlichen wären das höchstens noch zwei bis drei junge Leute, denen man eine Ausbildungschance böte. Das ist ein betrieblicher, wirtschaftlicher und menschlicher Verlust:

- Betrieblich, weil das Know-how und die Kapazität für eine kompetente Aus- und Weiterbildung verloren gehen. Wenn man keine Ausbilder mehr beschäftigen kann, welche für kompetenten Nachwuchs sorgen und auch in der Weiterbildung gebraucht würden, droht ein Qualifikationsverlust und in absehbarer Zeit ein Verlust an Wettbewerbsfähigkeit. Es schadet nicht, mehr Auszubildende zu rekrutieren, als nach Lehrabschluss vom Betrieb benötigt werden, im Gegenteil: Der Betrieb hat dann Auswahlmöglichkeiten und kann sich die besten Fachkräfte sichern.
- Wirtschaftlich ist der Abbau ein Verlust, weil das in den deutschsprachigen Ländern bewährte System der Betriebslehre auf das Engagement der Ausbildungsbetriebe angewiesen ist. Die pharmazeutische und chemische Branche hatte in dieser Hinsicht eine Vorbildfunktion. Sie kann sich dieses Engagement auch weiterhin leisten.
- Menschlich und sozial schadet der Abbau, weil ein guter Berufsabschluss die beste Garantie für eine berufliche Perspektive bietet und somit die beste Prävention gegen Arbeitslosigkeit und Fürsorgeabhängigkeit darstellt.

Der Dachverband fordert die BASF AG auf, sich für die künftige Ausbildung nicht nur am eigenen Bedarf zu orientieren, sondern auch an der gesellschaftlichen Verantwortung in der Region. Mit eigenen Ausbildern kann das theoretische Know-how im eigenen Hause mit den praktischen Kenntnissen vor Ort sinnvoll verknüpft werden. Nur so bleibt ein Produktionsbetrieb auf Dauer zukunftsfähig, so dass ihn die BASF in Grenzach weiter betreiben kann.

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 6 Beschlussfassung über die Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien und entsprechende Änderung der Satzung

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre widerspricht der von der Verwaltung vorgelegten Satzungsänderung und beantragt, die BASF SE solle weiter an Inhaberaktien festhalten.

Begründung:

Die Einführung der Namensaktie führt zu einem Problem, das schon hinlänglich unter dem Stichwort „gläserner Aktionär“ diskutiert wurde. Namensaktien können insbesondere für Belegschaftsaktionärinnen und -aktionäre erhebliche Nachteile verursachen.

Um alle Aktionärsrechte wahrnehmen zu können, muss sich der Aktionär im Aktienregister der BASF eintragen lassen. Damit kennt die BASF Name, Anschrift, Geburtsdatum und die Zahl der Aktien.

Die Einladung zur Hauptversammlung erhalten die Aktionäre nicht mehr von ihrer Depotbank, sondern direkt von der BASF. Bei Ihr müssen Sie auch die Eintrittskarte bestellen, um eine Hauptversammlung zu besuchen.

Wenn Sie Ihre Stimmrechte an eine Bank oder Aktionärsvereinigung übertragen möchten, müssen Sie die speziellen Formulare verwenden, die Ihnen die Aktiengesellschaft dafür zuschickt. Auf diesen Formularen steht der Name des Aktionärs. Die BASF erfährt also, an wen der Aktionär seine Stimmen weitergibt.